

Kindergarten St. Markus | Elternbeitragsordnung - Gebühren und Verpflegungsgeld

Elternbeitrag - einkommensunabhängige Ermäßigung des Grundbeitrages (Münchner Kitaförderung)

1. für Kinder im Kindergarten

- für Kinder, die während eines Kindergartenjahres vom 01.09. bis 31.08. eines Jahres drei Jahre alt werden (beginnend ab 01.09.2024):

Für diese gilt kein Beitragszuschuss. Es sind die regulären Elternbeiträge in Höhe von 38,00 bis 100,00 € je nach Buchungskategorie zu zahlen (Zeile 2 der Tabelle).

- für Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres zum 01.09. eines Jahres bereits drei Jahre alt sind:

Für diese gilt ein Beitragszuschuss. Nach dessen Abzug, sind keine Elternbeiträge in allen Buchungskategorien zu zahlen (Zeile 3 der Tabelle).

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternbeitrag in Euro (einkommensunabhängig)	38,00	48,00	58,00	69,00	79,00	90,00	100,00
tatsächlicher Elternbeitrag nach Abzug des Beitrags- zuschusses in Höhe von 100 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet München haben (Gastkinder), bestehen folgende Elternbeiträge (Ermäßigungsmöglichkeiten gelten nicht für Gastkinder):

	Über 1 bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung			105,00 €	135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €	278,00 €
Kind auf einem Platz für Schulkinder	138,00 €	156,00 €	175,00 €	193,00 €	212,00 €	230,00 €			

Weitere Beiträge

☐	Kindergarten Verpflegungsgeld mit Mittagessen	92,00 €
☐	Kindergarten Verpflegungsgeld ohne Mittagessen	4,00 €
☐	Spiel- und Beschäftigungsmaterialgeld	10,00 €

Verpflegungsgeld (Essen/Getränke) wird 12 x jährlich erhoben = 12 Monatsbeiträge in den Monaten September bis August.

Es erfolgt keine Rückzahlung für nicht in Anspruch genommene Tage (Schließzeiten, Urlaub, Krankheit, etc.)

Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt durch Lastschrifteinzug zum Monatsanfang.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto ausreichend gedeckt ist um anfallende Rücklastschriftkosten, als auch die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu vermeiden.

Bei nicht fristgerechter Begleichung nach einer Zahlungserinnerung fallen zusätzliche Mahngebühren in Höhe von 5,00 € an und es droht der Ausschluss aus der Einrichtung.

Zusätzliche Orientierung bietet außerdem ein **Online-Rechner der Stadt München**, mit dem sich Eltern einen groben Überblick über einen möglichen Zuschuss zu den Kosten für einen Kita-Platz verschaffen können (kita-orientierungsrechner-wjh.muenchen.de).

München, 15.07.2024



Kita-Verwaltungsleiterin

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung – Münchner Kitaförderung

(gültig ab 01.09.2024)

A) Elternbeitrag - einkommensunabhängige Ermäßigung des Grundbeitrages (Münchner Kitaförderung)

1. für Kinder in der Kinderkrippe

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternbeitrag in Euro (einkommensunabhängig)	95,00	121,00	146,00	172,00	198,00	224,00	250,00

2. für Kinder im Kindergarten

- für Kinder, die während eines Kindergartenjahres vom 01.09. bis 31.08. eines Jahres drei Jahre alt werden (beginnend ab 01.09.2024):

Für diese gilt kein Beitragszuschuss. Es sind die regulären Elternbeiträge in Höhe von 38,00 bis 100,00 € je nach Buchungskategorie zu zahlen (Zeile 2 der Tabelle).

- für Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres zum 01.09. eines Jahres bereits drei Jahre alt sind:

Für diese gilt ein Beitragszuschuss. Nach dessen Abzug, sind keine Elternbeiträge in allen Buchungskategorien zu zahlen (Zeile 3 der Tabelle).

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternbeitrag in Euro (einkommensunabhängig)	38,00	48,00	58,00	69,00	79,00	90,00	100,00
tatsächlicher Elternbeitrag nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3. für Schulkinder

Buchungskategorie	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
Elternbeitrag in Euro (einkommensunabhängig)	99,00	107,00	113,00	125,00	139,00	153,00

Besuchen Geschwisterkinder die Einrichtung erfolgt ab dem zweiten Kind eine Reduzierung der monatlichen Elternbeiträge um die Hälfte, ab dem dritten Kind ist der Besuch der Einrichtung beitragsfrei.

In folgenden weiteren Fallgruppen des Bezugs von Sozialleistungen ist kein Elternbeitrag zu zahlen, wenn die Ermäßigungstatbestände durch geeignete Dokumente nachgewiesen werden:

- SGB II (Bürgergeld als Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- München-Pass-Inhaber:innen

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet München haben (Gastkinder), bestehen folgende Elternbeiträge (Ermäßigungsmöglichkeiten gelten nicht für Gastkinder):

	Über 1 bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Kinder unter 3 Jahren	133,00 €	201,00 €	259,00 €	323,00 €	389,00 €	453,00 €	511,00 €	549,00 €	582,00 €
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung			105,00 €	135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €	278,00 €
Kind auf einem Platz für Schulkinder	138,00 €	156,00 €	175,00 €	193,00 €	212,00 €	230,00 €			

Weitere Beiträge

- | | | |
|-------------------------------------|--|---------|
| ☒ | Kindergarten Verpflegungsgeld mit Mittagessen | 92,00 € |
| ☒ | Kindergarten Verpflegungsgeld ohne Mittagessen | 4,00 € |
| ☒ | Spiel- und Beschäftigungsmaterialgeld | 10,00 € |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

Zusätzliche Orientierung bietet außerdem ein **Online-Rechner der Stadt München**, mit dem sich Eltern einen groben Überblick über einen möglichen Zuschuss zu den Kosten für einen Kita-Platz verschaffen können (kita-orientierungsrechner-wjh.muenchen.de).

München, den 20.01.2024





 Vorstand der Kirchenverwaltung
 Alois Emslander, Pfarrer